

TOP:

Viernheim, den 13.10.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	830-05
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	VL-128-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	26.10.2017	

Beschlussvorlage

Anpassung des mit der Stadtwerke Viernheim GmbH bestehenden Konzessionsvertrages sowie Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages und eines Fernwärmegestattungsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt der vorzeitigen Beendung des mit der Stadtwerke Viernheim GmbH abgeschlossenen Konzessionsvertrages vom 19.06.2000 bezüglich der Sparten Wasser und Fernwärme mittels entsprechender Nachträge (**Anlage 1**) zu.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt dem Abschluss des Wasserkonzessionsvertrages sowie Fernwärmegestattungsvertrages mit der Stadtwerke Viernheim GmbH in den vorliegenden Fassungen (**Anlagen 2 und 3**) zu.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der bestehende Konzessionsvertrag für die Versorgungssparten Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme zwischen der Stadt Viernheim und der Stadtwerke Viernheim GmbH zum 20.10.2019 ausläuft. Der Vertrag wurde seinerzeit - im Jahr 1999 - insgesamt für alle Medien (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) abgeschlossen.

Die mittlerweile vorliegenden unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der genannten Medien machen es erforderlich, die Verträge künftig separat abzuschließen. Hierfür ist zunächst eine Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrages dahingehend erforderlich, dass die Medien Wasser und Fernwärme abzuspalten sind. Dies geschieht durch entsprechende Vertragsnachträge (**Anlage 1**). Ein vertragsloser Zustand soll nicht entstehen.

Der Wasserkonzessionsvertrag (**Anlage 2**) und der Fernwärmegestattungsvertrag (**Anlage 3**) wurden verwaltungsintern sowie mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Viernheim GmbH abgestimmt.

Zur Verdeutlichung der Unterschiede zwischen den bisherigen und künftigen vertraglichen Regelungen für die Medien Wasser und Fernwärme ist als **Anlage 4** der bestehende Konzessionsvertrag sowie als **Anlage 5** eine entsprechende Synopse beigefügt.

Der Magistrat wird sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.10.2017 befassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.